



---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, luK, FB 9**

**Federführung: luK**

**Termin f. Stellungnahme: 31.03.2022**

**erledigt am: 27.01.2022 vB**

## Antrag

**Datum:** 26.01.2022

**Drucksachen-Nr.: 22/0073**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|--------------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Digitalisierungsausschuss | 06.04.2022            | öffentlich / Entscheidung |

---

**Rats- und Ausschuss-Sitzungen der Öffentlichkeit in einem Online-Format zugänglich machen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. die Möglichkeit zu untersuchen, Rats- und Ausschuss-Sitzungen der Öffentlichkeit in einem digitalen Format zugänglich zu machen,
2. nach Möglichkeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen verschiedener Realisierungsoptionen zu eruieren,
3. die Kosten der verschiedenen Optionen zu kalkulieren bzw. in Erfahrung zu bringen
4. dem Ausschuss detailliert Bericht zu erstatten.

5. Das Ziel soll sein, der Öffentlichkeit so bald wie technisch möglich und haushalterisch machbar die Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in einem digitalen Format zu ermöglichen.

### **Begründung / Erläuterung:**

1. "Der Rat hat die Einwohnerinnen/Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung ([...] digitale Medien) entscheidet der Rat von Fall zu Fall." (§ 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in der Fassung vom 01.01.2022)
2. Einerseits genügt einem Teil der Einwohnerinnen und Einwohnern die Unterrichtung nur über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt längst nicht mehr. Andererseits sind die Kenntnisse über das Funktionieren der Steuerung und der Verwaltung des kommunalen Gemeinwesens in der Bevölkerung nicht allzu detailliert entwickelt, und das Interesse am kommunalen politischen Geschehen erwacht bei der Mehrzahl der Menschen erst dann, wenn sie eine persönliche Betroffenheit feststellen. Zudem werden in vielen Angelegenheiten die Menschen erst dann aktiv, wenn Verfahren schon weit fortgeschritten sind und dann vorgetragene Bedenken und Anregungen entweder nicht mehr berücksichtigt werden können oder für das Verfahren zu einem "Zurück auf Start" führen.
3. Es gilt aber, das Interesse der Einwohnerschaft an Verwaltungsakten und an Beratungen und Entscheidungen der politischen Gremien zu fördern. Denn längst ist bekannt, dass die erwähnten Verwaltungsakte und Beschlüsse der politischen Gremien tendenziell auf ein höheres Maß an Akzeptanz und eine größere Nachhaltigkeit führen, wenn die Menschen von Anbeginn in die Erörterung des "Was?", des "Warum?" und des "Wie?" eingebunden werden.

### **Beispiele**

- Beispiel aus einer anderen Kommune: Die Stadt Bonn bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit der "Teilnahme" an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse über einen eigens dafür eingerichteten YouTube-Kanal an.
- Beispiel aus einem anderen Bereich: Das Universitätsklinikum Bonn lädt per Annonce in den Tageszeitungen regelmäßig zu Patienten-Kolloquien ein, die im digitalen Format (Zoom) stattfinden. Dazu wird sogar die Möglichkeit angeboten, dass Interessenten vorab Fragen an das zuständige Ärzte-Team stellen, die dann im Kolloquium berücksichtigt werden können.

gez. W. Köhler

gez. E. Heikau